

Klaus-Peter Puls:

Sicherheit ja – Schnüffelstaat nein!

Zur Einschränkung der vorbeugenden Telefonüberwachung durch das Bundesverfassungsgericht erklärt der innen- und rechtspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Klaus-Peter Puls:

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist konsequent und gibt die Grundposition der SPD-Landtagsfraktion wieder: Der allgemeine Hinweis auf die Möglichkeit organisierter Kriminalität und terroristischer Gefahren darf nicht zur Begründung schnüffelstaatlicher Befugnisse der Polizei führen. Nur der konkrete Verdacht der Vorbereitung oder Planung einer Straftat darf staatliche Überwachungsmaßnahmen auslösen. Das Abhören und Belauschen unbescholtener, unverdächtig und unbeteiligter Bürgerinnen und Bürger werden wir in Schleswig-Holstein weiterhin ausschließen. Die Schlagkraft unserer Polizei- und Sicherheitsbehörden ist auch ohne Wanzen im Ehebett gewährleistet. Eine Aufhebung der Privatsphäre nach dem Prinzip „Der Staat hört mit“ wird es mit uns nicht geben.